

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	719/2018-5
Stand	08.10.2018

Betreff Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/2020

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/20 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 26.09.2018 (Anlage 1) für das Anmeldeverfahren der Aufnahmen in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2019/20 die Termine festgelegt.

Da für die Aufnahme zum Schuljahr 2019/2020 damit zu rechnen ist, dass an der Europaschule Bornheim die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten wieder deutlich übersteigen werden, ist beabsichtigt, die Genehmigung eines vorgezogenes Anmeldeverfahrens zu beantragen. Den hierfür erforderlichen Antrag wird die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln fristgerecht bis zum 16. November 2018 stellen.

Nach den Erfahrungen der letzten Anmeldeverfahren mit einem Anmeldeüberhang an allen drei weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim und Ablehnung von Bornheimer Schülerinnen und Schülern an allen drei Schulen wurde eine Veränderung des Verfahrens mit den Schulleitungen, mit schulpolitischen Sprechern und mit der Bezirksregierung diskutiert und geprüft. Es war schon beim vorhergehenden Anmeldeverfahren von der Schulkonferenz des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums der Vorschlag eines zeitlich gleichlaufenden Anmeldeverfahrens mit einer koordinierenden Runde aller Schulen zur besseren Verteilung der Schulplätze angeregt worden. Die Möglichkeiten einer Koordination unter den Schulen innerhalb eines gleichlaufenden Anmeldezeitraums wurden geprüft.

Letztlich wurde aber von der Bezirksregierung mitgeteilt, dass für eine Koordination zwischen den Schulen unterschiedlicher Schulform keine Rechtsgrundlage bestünde, die Aufnahmeverfahren bei einer Koordination rechtlich angreifbar wären. Zur Ablehnung von Schülerinnen und Schülern aus Bornheim kommt es insbesondere, weil Schulplätze an allen drei Schulen auch an Schülerinnen und Schüler aus anderen Kommunen, insbesondere Alfter und Wesseling vergeben werden, da diese Schülerinnen und Schüler im Aufnahmeverfahren wie gemeindeeigene Schülerinnen und Schüler zu behandeln sind, wenn es die gewählte Schulform in der Heimatgemeinde nicht gibt.

An der Europaschule besteht ein großer Anmeldeüberhang (30%). Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund des zeitlich parallel laufenden Gründungsvorhabens Gesamtschulteil-

standort in der Gemeinde Alfter ist es zielführend, auch für das kommende Anmeldeverfahren ein vorgezogenes Verfahren für diese Schule zu beantragen.

Im Rahmen der dann parallel laufenden Anmeldeverfahren können Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Alfter bei einem zu erwartenden Anmeldeüberhang an der Europaschule nicht berücksichtigt werden. Die Stadt Bornheim hat einen Beschluss nach § 46 VI Schulgesetz gefasst, wonach bei Anmeldeüberhang Schülerinnen und Schüler anderer Kommunen keine Berücksichtigung finden können, wenn die Heimatkommune diese Schulform vorhält. Dieser Ausschluss gilt nach Auskunft der Bezirksregierung auch für das Gründungsvorhaben in der Gemeinde Alfter. Aus Sicht der regionalen Schulentwicklung ist die Gründung des Teilstandortes in Alfter zur Entlastung sehr zu begrüßen.

Für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium sollte trotz des bestehenden Anmeldeüberhangs (14%) kein vorgezogenes Verfahren beantragt werden, da es ansonsten als erstes Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft in der Region insbesondere noch vor den Bonner Gymnasien das Anmeldeverfahren durchführen würde und es voraussichtlich zu einem noch höheren Anmeldeüberhang insbesondere von Kindern aus den Nachbarkommunen kommen würde und sich die Aufnahmemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aus Bornheim sogar proportional noch verschlechtern könnten. Der Anmeldezeitraum sollte deshalb mit den Zeiträumen der öffentlichen Gymnasien in der Umgebung übereinstimmen. Die Stadt Bonn verkürzt für die Gymnasien in eigener Trägerschaft den Anmeldezeitraum um eine Woche. Entsprechend sollte der Anmeldezeitraum für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium auch um eine Woche verkürzt werden.

Damit ergeben sich vorbehaltlich der Genehmigung des vorgezogenen Aufnahmeverfahrens folgende Anmeldetermine für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen:

- Europaschule Bornheim = 08.02. - 15.02.2019 (vorgezogenes Anmeldeverfahren)
= bis 22.02.2019 (Benachrichtigung der Eltern)
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim = 25.02. - 15.03.2019
- Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten = 25.02. - 22.03.2019

Sollte die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigen, werden die Schulleitungen bei der Entscheidung zur Aufnahme entsprechend § 1 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I für NRW die Härtefälle berücksichtigen und eines oder mehrere der folgenden Kriterien heranziehen:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
4. in Gesamtschulen und in Sekundarschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität),
5. Schulwege,
6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
7. Losverfahren.

Die Stadt Bornheim legt großen Wert darauf, dass die Schulen auch die Kriterien 5. Schulwege und 6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule unbedingt beachtet und berücksichtigt werden. Zusätzlich wird die durch Beschluss des Ausschusses für Schulen, Soziales und demographischen Wandel vom 28.09.2017 festgelegte Privilegierungsmöglichkeit für die Anmeldungen herangezogen.

Anlagen zum Sachverhalt

Verfügung Bezirksregierung Köln vom 26.09.2018 / Aufnahmeverfahren 2019/20
Beschluss vom 28.09.2017 betr. Privilegierungsmöglichkeit
Überblick über die Daten des Anmeldeverfahrens 2018